# Notpass

* [Allgemeine Informationen](file:///C:\Users\IBM_ADMIN\Desktop\helpgv\R&R_Content\Dokumente_neu\HELP.gv.at%20%20Notpass.htm#AllgemeineInformationen)
* [Voraussetzungen](file:///C:\Users\IBM_ADMIN\Desktop\helpgv\R&R_Content\Dokumente_neu\HELP.gv.at%20%20Notpass.htm#Voraussetzungen)
* [Zuständige Stelle](file:///C:\Users\IBM_ADMIN\Desktop\helpgv\R&R_Content\Dokumente_neu\HELP.gv.at%20%20Notpass.htm#ZustaendigeStellen)
* [Verfahrensablauf](file:///C:\Users\IBM_ADMIN\Desktop\helpgv\R&R_Content\Dokumente_neu\HELP.gv.at%20%20Notpass.htm#Verfahrensablauf)
* [Erforderliche Unterlagen](file:///C:\Users\IBM_ADMIN\Desktop\helpgv\R&R_Content\Dokumente_neu\HELP.gv.at%20%20Notpass.htm#ErforderlicheUnterlagen)
* [Kosten](file:///C:\Users\IBM_ADMIN\Desktop\helpgv\R&R_Content\Dokumente_neu\HELP.gv.at%20%20Notpass.htm#Kosten)
* [Zusätzliche Informationen](file:///C:\Users\IBM_ADMIN\Desktop\helpgv\R&R_Content\Dokumente_neu\HELP.gv.at%20%20Notpass.htm#ZusaetzlicheInformationen)
* [Rechtsgrundlagen](file:///C:\Users\IBM_ADMIN\Desktop\helpgv\R&R_Content\Dokumente_neu\HELP.gv.at%20%20Notpass.htm#Rechtsgrundlagen)

## Allgemeine Informationen

Bei **jedem** Grenzübertritt wird ein Reisedokument benötigt. Dies gilt auch bei Reisen in [Schengen-Staaten](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991178.html) und auch bei **kurzen Fahrten** ins Ausland.

Reisedokument ist der Reisepass oder bei Reisen innerhalb der EU auch ein gültiger Personalausweis. Der **Führerschein** ist **kein Reisedokument**, ebensowenig der Identitätsausweis.

Der Reisepass dient als Nachweis der Staatsangehörigkeit und der Identität. Im Inland gilt u.a. der Reisepass als [amtlicher Lichtbildausweis](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.990001.html).

## Notpass Anlassfall?

Der Notpass wird **nur für bestimmte Anlassfälle** ausgestellt. Beispiele sind:

* Sie verfügen vor einer wichtigen und unaufschiebbaren Reise über keinen Reisepass (z.B. Sie haben Ihren Reisepass zu Hause vergessen).
* Der Zeitraum, innerhalb dessen Sie den Reisepass benötigen, reicht für die Ausstellung eines neuen Reisepasses nicht aus.
* Sie benötigen den Reisepass nur für die Einreise in das Bundesgebiet (z.B. weil Ihr Reisepass im Ausland gestohlen wurde).
* Die Abnahme der [Papillarlinienabdrücke](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991309.html) der Finger einer oder beider Hände ist aufgrund einer Verletzung vorübergehend nicht möglich.

Der Notpass kann (auch außerhalb der Amtsstunden über den Journaldienst) bei der dafür zuständigen Behörde beantragt werden.

## Wie lange und wo gütlig?

Er ist nur für einen bestimmten **eingeschränkten Zeitraum gültig**.

Der cremeweiße Notpass wird ohne Chip ausgestellt.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Staaten einen Notpass akzeptieren bzw. an weitere Voraussetzungen knüpfen (z.B. USA seit dem 1. Juli 2009, Türkei).

Mit 1. Juli 2009 ist eine Einreise in die **USA** mit einem österreichischen Notpass im Rahmen des "Visa Waiver Program" nicht mehr möglich.

Die Einreise mit einem Notpass ist lediglich in Verbindung mit einem Visum der US-Vertretungsbehörde möglich. Hierbei sind zu beachten: die Vereinbarung eines Interviewtermins bei der US-Vertretungsbehörde, die Kosten von derzeit ungefähr 105 Euro und die Bearbeitungsdauer von mindestens zwei Werktagen.

**TIPP**

Aufgrund der Bearbeitungszeit für ein US-Visum sollte auch die Möglichkeit der Ausstellung eines Ein-Tages-Expresspasses im Inland in Betracht gezogen werden.

Die angeführten Bestimmungen gelten auch dann, wenn das eigentliche Urlaubsziel nicht die USA ist, sondern ein US-Flughafen nur für die Weiterreise **(Transit)** benutzt werden muss.

## Zuständige Stelle

Im Inland

**Während der Amtsstunden:** die Passbehörde

* Die [Bezirkshauptmannschaft](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-RL-ReisepassAusstellung)
  + In [Leoben](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-ReisepassAusstellung_Leoben) und [Schwechat](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-ReisepassAusstellung_Schwechat): die Gemeinde
* In [Statutarstädten](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991304.html): der [Magistrat](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-RL-ReisepassAusstellung)
  + In Wien: das [Zentrale Passservice der Magistratsabteilung 62](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-MA_62)

**Außerhalb der Amtsstunden:**

* Die Rufbereitschaft des Journaldienstes/Bereitschaftsdienstes der [Bezirkshauptmannschaft](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-RL-ReisepassAusstellung)
* In [Statutarstädten](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991304.html): der Journaldienst des [Magistrats](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-RL-ReisepassAusstellung)
  + In Wien: die [Wache Rathaus](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-NotpassWien)
  + In Linz: die [Feuerwehr der Stadt Linz](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-NotpassLinz)

**Informationen, Adressen und Telefonnummern** für eine Notpassausstellung finden sich auf folgenden Seiten:

* Stadt Wien: [Notpass: Reisepass für bestimmte Anlassfälle – Ausstellung](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-NotpassWien)
* Stadt Graz: [Notpass](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-NotpassGraz)
* Stadt Innsbruck: [Notpass](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-NotpassInnsbruck)
* Stadt Linz: [Notpass](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-NotpassLinz)
* Stadt Salzburg: [Notpass](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-NotpassSalzburg)
* Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres: [österreichische Vertretungen](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-OesterreichischeVertretungsbehoerde) im Ausland

## Erforderliche Unterlagen Verfahrensablauf

Den Antrag auf Ausstellung eines Notpasses müssen Sie **persönlich** stellen. Es muss kein eigenes Formular für den Notpassantrag ausgefüllt werden.

Erforderliche Unterlagen:

* Nachweis eines dringenden Grundes (z.B. Flugticket, Hotelbestätigung, Verlust- oder Diebstahlsanzeige)
* [Amtlicher Lichtbildausweis](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.990001.html) oder [eine Identitätszeugin/einen Identitätszeugen](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.990059.html) mit amtlichem Lichtbildausweis, damit die Identität festgestellt werden kann
* Ein Passbild (Hochformat 35 x 45 mm) nicht älter als sechs Monate nach bestimmten [Passbildkriterien](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991253.html) (in Farbe)
* **Falls Sie noch nie einen roten Reisepass oder Personalausweis im Scheckkartenformat beantragt haben:** zusätzlich
  + [Nachweis der Staatsbürgerschaft](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/26/Seite.260100.html)
  + [Geburtsurkunde](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.990006.html) (kann verlangt werden)
* **Bei Namensänderung:** zusätzlich
  + [Heiratsurkunde](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.990020.html) oder Namensänderungsbescheid
* **Bei gewünschtem Eintrag eines akademischen Grades oder der Standesbezeichnung Ingenieurin/ Ingenieur:** zusätzlich
  + Verleihungsurkunde

Sollte die Beibringung des Nachweises der Staatsbürgerschaft oder der Geburtsurkunde nicht möglich sein, kann ein Notpass nur dann ausgestellt werden, wenn die passausstellende Behörde die Daten bei den zuständigen Behörden einholen kann (ist unter Umständen abhängig von den Amtsstunden anderer Behörden).

**ACHTUNG**

Sollten Sie kurze Zeit nach der **Heirat** ins Ausland reisen wollen, muss bei Namensänderung ein neuer Reisepass ausgestellt werden. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig vor der Hochzeit bei der zuständigen Passbehörde.

## Voraussetzungen

* Voraussetzung für die Ausstellung eines österreichischen Reisepasses ist die österreichische Staatsbürgerschaft.
* Nachweis eines **dringenden Grundes** (z.B. durch Vorlage eines Flugtickets oder einer Hotelbestätigung)

## Kosten

* **Bei Ausstellung im Inland:**
  + Notpass: 75,90 Euro
  + Notpass für Minderjährige:
    - Bis zum bzw. am 2. Geburtstag: gebührenfrei bei Erstausstellung
    - Nach dem 2. Geburtstag : 30 Euro
    - Ab dem 12. Geburtstag: 75,90 Euro
* **Bei Ausstellung im Ausland:**
  + Notpass: 76 Euro (außerhalb der Amtsstunden ist ein 50-prozentiger Aufschlag zu bezahlen)
  + Notpass für Minderjährige unter zwölf Jahren: 30 Euro (außerhalb der Amtsstunden ist ein 50-prozentiger Aufschlag zu bezahlen)

Diese Gebühr ist eine Pauschalgebühr, d.h. es sind keine weiteren Gebühren zu entrichten (z.B. für Beilagen).

## Zusätzliche Informationen

**Weiterführende Links**

* [Reiseinformation/Akzeptanz von Notpässen (BMEIA)](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-Reiseinformationen)
* [Information Ein-Tages-Expresspass (BMI)](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/resources/2/Zustellzeiten_Ein_Tages_Expresspass_20140312_2.pdf)

## Rechtsgrundlagen

* [Passgesetz](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-PassG) (PassG)
* [Passverordnung](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-PassV) (PassV)
* [Passgesetz-Durchführungsverordnung](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-PassG-DV) (PassG-DV)

Stand: 01.01.2016  
[**Hinweis**](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/impressum/Seite.3500000.html#Haftung)

Abgenommen durch:  
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres  
Bundesministerium für Inneres

Top of Form